

AG-Befreiungen

gibt es nur in folgenden Ausnahmefällen:

- 2 x pro Woche Vereinssport (auch Leistungssport)
- Alle, die Instrumentenunterricht an einer Musikschule/einem/r Musiklehrer*in erhalten
- Konfirmanden*innen, deren Unterricht an einem Dienstag oder Donnerstag stattfindet
- Teilnahme am Begabtenförderprogramm (z.B. außerschulischer Fremdsprachenunterricht)

Eine Befreiung gibt es nur auf Antrag!

Anträge gibt es bei der Klassenleitung oder der Didaktischen Leitung. Der Antrag muss sowohl **von den Eltern als auch von der Institution unterschrieben und abgestempelt** werden und **kann i.d.R. nur zu Beginn des Schuljahres** gestellt werden. Solange kein ausgefüllter Befreiungsantrag vorliegt, **MUSS** eine AG-Wahl erfolgen!

Band- und Chorkinder sind automatisch befreit, wenn sie eine Band- oder Chorstunde am Dienstag oder Donnerstag in der AG-Zeit haben. Sie sind aber grundsätzlich berechtigt zusätzlich eine AG zu wählen.

Alle anderen SuS der Jahrgänge 5-7 sind verpflichtet an einer AG teilzunehmen und können auf Wunsch auch an zwei AGs teilnehmen.